

Anpolitischer Tagesbericht.

* Deutsche Sprache im österreichischen Eisenbahndienst. Wie aus Wien gemeldet wird, hat der Eisenbahnminister an alle Staatsbahndirektionen einen Erlaß gerichtet, in dem er betont, daß die im gegenwärtigen Kriege gemachten Erfahrungen mit voller Klarheit den Nachweis erbrachten, daß für alle Bedienstetenposten der Eisenbahn die Kenntnis der deutschen Sprache unerläßlich ist. Von nun an haben alle Bewerber um einen Beamten- oder Bedienstetenposten noch vor der Aufnahme die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift in einem dem Dienst vollkommen entsprechenden Ausmaße nachzuweisen. Bewerbern, welche die deutsche Sprache beherrschen, ist im allgemeinen der Vorzug zu geben. Bewerber, die sich um eine definitive Ernennung zum Unterbeamten oder Diener bewerben, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Alle für das Personal bestimmten Erlasse sind in deutscher Sprache auszufertigen, und der dienstliche Verkehr zwischen den Angestellten hat sich nur in der deutschen Dienstsprache zu vollziehen. Die Dienstvorstände haben mit allen Mitteln auf die unbedingte Einhaltung dieser Anordnung hinzuwirken und Zuwiderhandelnde mit aller Strenge zu bestrafen.